



Gemeinde Seewis
Gemeindevorstand

Protokollauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes Nr. 25/14 vom 17. November 2014

Quartierplanung

4.06.

**Quartierplan Chräja
Abschluss Auflageverfahren
Erlass Quartierplan**

Der Quartierplan Chräja wurde in der Zeit vom 3. Oktober bis 2. November 2014 öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert Frist keine ergangen, sodass der Gemeindevorstand im Sinne von Art. 19 Abs. 1 KRVO den Quartierplan erlassen kann.

Antrag: GP Däscher beantragt, den Quartierplan Chräja zu erlassen.

Beschluss: Einstimmige Gutheissung des Antrages.

Seewis, 7. Januar 2015



Der Aktuar:

Hermi Saluz

Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf obigen Beschluss des Gemeindevorstandes ist im Sinne von Art. 19 Abs. 2 KRVO die Mitteilung an die Beteiligten ergangen. Gleichzeitig wurde diesen eine Beschwerdefrist von 30 Tagen eröffnet. Diese Frist ist unbenützt abgelaufen, sodass der Quartierplan Chräja in Rechtskraft erwachsen ist.

Seewis, den 8. Januar 2015



Gemeindevorstand Seewis

Stefan Däscher
Präsident

Hermi Saluz
Gemeindeschreiber